

## **Editionsgrundsätze**

Claudius Gurt, der die Gemeindeurkunden editiert hat, ist auch Bearbeiter des Liechtensteinischen Urkundenbuchs, Teil II. Für die beiden Projekte gelten die gleichen Editionsgrundsätze.

Die Bearbeitung der Urkunden folgt den Editionsgrundsätzen, wie sie im BUB und im CS formuliert wurden, und denen auch das LUB II folgen wird. Für die vollständigen Editionsgrundsätze sei daher auf diese Quellenwerke verwiesen, sodass hier nur auf einige wichtige Grundsätze hingewiesen werden soll.

- Der Text folgt genau der Vorlage mit Ausnahme der Satzanfänge und der Eigennamen, diese werden gross und die Eigennamen zusätzlich gesperrt geschrieben.
- Satzzeichen werden im Allgemeinen nach heutigem Gebrauch gesetzt, kurze Nebensätze sowie die Apposition nicht durch Komma abgetrennt, bei Aufzählungen werden diese nur bei Namen und in besonderen Fällen verwendet.
- Unproblematische Abkürzungen werden aufgelöst.
- Verlängerte Schrift wird zwischen drei senkrechte Kreuze gesetzt. Die Zeilenanfänge werden durch senkrechte Virgeln mit rechts oben in kleinerer Schrift gesetzten Zeilenzahlen bezeichnet. Die drei ersten Zeilenenden sind zusätzlich durch einen senkrechten Doppelstrich gekennzeichnet.
- Korrekturen werden in den Anmerkungen erläutert. Im Text steht die korrigierte Form.
- Schreib- und Wortfehler werden nicht verbessert, jedoch in den Anmerkungen auf sie hingewiesen, wenn dies zur Vermeidung von Missverständnissen nötig ist.

## **Anordnung der Edition**

- Ausstellungsort und Datum.
- Kopfrege. Es nennt in möglichst kurzer Form den Aussteller, den Empfänger und das Rechtsgeschäft.
- Urkundenbeschreibung. Der Überlieferung mit Standortangabe folgen die Angabe des Beschreibstoffes, dann die Masse (Breite/Höhe), nachher die Angaben über die Siegel (mit Verweis auf die Siegelbeschreibung).
- Vermerke. Es werden vorerst alle Vermerke, nicht nur die mittelalterlichen, angegeben.
- Angabe der bisherigen Drucke und Regesten.
- Urkundentext.
- Diplomatische Anmerkungen (mit kleinen Buchstaben bezeichnet).
- Sachanmerkungen (nummeriert). Die Orts- und Flurnamen sind soweit irgend möglich identifiziert, ebenso die Herkunftsnamen von Personen. Die beigegebenen Daten (es handelt sich mit Ausnahme bekannter Sterbedaten immer nur um Erwähnungen, nicht um eigentliche Lebensdaten) stammen aus den bekannten Handbüchern oder aus zuverlässigen genealogischen Einzelforschungen.

Noch fehlende Informationen zur Edition werden durch "xx" bezeichnet und – sobald vorliegend – in die Edition eingearbeitet.